

Beschlussvorlage		02.06.2022	123/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Erhöhung des Kostenrahmens für das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für den Bailey Park aufgrund der Spitzenförderung für die KiTa Aubuschweg			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	15.06.2022	13	0	0	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.06.2022	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	29.06.2022	beschlossen			
Rat	13.07.2022	39	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
61 Kindertagesbetreuung	
Fachbereichsleitung 6 Bildung, Familie und Soziales	
Stadträtin	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	123/2022
---------------------------	-----------------

Die geänderte Kostenschätzung und die Finanzierungsplanung zur Konversion des Bailey Parks werden vorbehaltlich der Bewilligung durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) beschlossen. Der mit den Antragsunterlagen zum Programmjahr 2023 des Städtebauförderprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ eingereichten Kosten- und Finanzierungsplanung wird gefolgt. Sollte das ArL den Programmantrag negativ bescheiden, bleibt die bisherige Kosten- und Finanzierungsübersicht bestehen.

Begründung	123/2022
-------------------	-----------------

Ende Juni 2021 gab es von der NBank die Rückmeldung, dass mittlerweile nicht nur die Ü3-Kinder über die Städtebauförderung, sondern auch die U3-Kinder gefördert werden können. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Spitzenförderung, d.h. es können die Ausgaben gefördert werden, die nach Einsatz von RIT und/oder RAT und ggf. weiterer Mittel verbleiben und die sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllen. Unklar ist, ob das in diesem Fall auch für die bereits fertiggestellte KiTa Aubuschweg gilt. Dementsprechend wird hiermit der Gesamtförderrahmen für das Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung Bailey Park von 4.613.000 € auf 5.736.000 € erhöht, um bei Bewilligung der Spitzenförderung der KiTa die Förderung zu erhalten. In der nachfolgenden Tabelle sind die Ausgaben und Einnahmen für die KiTa übersichtlich dargestellt.

<u>Übersicht Förderung Kita Aubuschweg</u>	Stand:19.05.2022
Ermittlung Städtebauförderungsmittel	
Gesamtkosten (U3- und Ü3-Bereich)	2.783.257,33 €
Abzgl. Kosten für Ausstattungselemente (Büromöbel, Spielzeug etc.) Im Rahmen der StBauF nicht förderfähig	-110.359,11 €
Abzgl. sonstiger nicht förderfähiger Positionen	-360,39 €
Anrechenbare Kosten Städtebauförderung:	2.672.537,83 €
Darstellung der Einnahmen aus Fördermitteln dritter (Ansatz Höchstförderung auf Basis vorliegender Bescheide)	
Integrationsfond	+220.000,00 €
Förderung Landkreis Hameln-Pyrmont (50% Ü3 Bereich / 50% U3 Bereich)	+255.600,00 €
Eine Förderung mit RIT-Mitteln (Ü3-Bereich) ist nicht möglich, da die Stadt Hameln bereits 2018 in den Integrationsfond aufgenommen wurde. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine fiktive Einnahme für RIT-Mittel.	
Durch die zusätzlichen Mittel aus der Städtebauförderung kann es zu Kürzungen beim Integrationsfond und der Landkreisförderung kommen, die aber in Summe unter den erwarteten Mehreinnahmen der Städtebauförderung liegen.	
RAT-Mittel (U3 Bereich)	+360.000,00 €
Summe Fördermittel dritter	835.600,00 €

Darstellung der förderfähigen Kosten

Anrechenbare Kosten Städtebauförderung	2.672.537,83 €
abzgl. Fördermittel dritter	-835.600,00 €
Anrechenbare Kosten Städtebauförderung nach Abzug Fördermittel dritter	<u>1.836.937,83 €</u>
Städtebauförderung Anteil Bund und Land (2/3)	1.224.625,22 €
Eigenanteil Stadt Hameln (1/3)	612.312,61 €

Nachfolgend ist die Erhöhung auf die gesamte Kostenschätzung dargestellt. Da bisher bereits der Anteil der Ü3-Kinder in den Ausgaben (1,55 Mio. €) und dagegen die Einnahmen aus Förderungen dritter (350.300 €) enthalten waren, ist in der angepassten Kosten- und Finanzierungsübersicht nur der Anteil der U3-Kinder hinzuzurechnen. In der bisherigen Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde noch mit einem Gesamtkostenrahmen für den Bau der KiTa von 3,1 Mio. € gerechnet, sodass sich die Erhöhung in der Übersicht deutlich reduziert.

Zur detaillierteren Darstellung sind die bisherige und die neue Kosten- und Finanzierungsübersichten als Anlagen beigefügt.

Darstellung zusätzliche Kosten und Einnahmen Programmanmeldung 2023

	Bisher bewilligte Mittel durch das ArL	Angaben aus aktueller Kosten-schätzung	Angaben Programm-anmeldung 2023
Gesamtkosten-rahmen	4.611.500,00 €	5.736.000,00 €	1.124.500,00 €
Einnahmen	1.226.000,00 €	1.711.700,00 €	485.700,00 €
Förderbetrag in Städtebau-förderung	<u>3.385.500,00 €</u>	<u>4.024.300,00 €</u>	638.800,00 €
		davon 2/3 Bund/Land 1/3 Eigenmittel	425.866,67 € 212.933,33 €

Die Summen werden in der aktuellen Programmanmeldung für das Jahr 2023 angemeldet. Unklar ist, ob das ArL und das Ministerium die Erhöhung durch die U3-Kinder bewilligen werden, da die KiTa bereits fertiggestellt ist und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in der Regel nicht zulässig ist.

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Ja. Sollten das ArL und das Ministerium der Erhöhung des Kostenrahmens zustimmen und die U3-Kinder nachträglich auch noch fördern, wird sich dies auf unseren Haushalt **positiv** auswirken, da mit Einnahmen aus der Städtebauförderung in Höhe von **425.866,67 €** zu rechnen ist, die in den nächsten Jahren (chargenweise) abgerufen werden können.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen	123/2022
Anlage 1 - bisherige Kostenschätzung	
Anlage 2 - bisherige Finanzierungsübersicht	
Anlage 3 - Neue Kostenschätzung mit Spitzenförderung - nur bei Bewilligung	
Anlage 4 - Neue Finanzierungsübersicht mit Spitzenförderung - nur bei Bewilligung	
Änderungen / Ergänzungen	123/2022